

# Benutzungsordnung

## Indoor-Kletteranlage Sonneberg



### 1. **Berechtigung**

Nur Personen, die ihre Benutzungsgebühr ordnungsgemäß entrichtet haben und einmalig die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterzeichnet haben, dürfen sich im Kletter- und Boulderbereich aufhalten und klettern. Das Betreten dieser Bereiche erfolgt erst nach Eintrag im Kletterbuch mit Unterschrift, mit der der Benutzer versichert, dass er grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns besitzt. Bei dem vom Vorstand der Sektion Sonneberg des Deutschen Alpenvereins e.V. genehmigten Kletterbetrieb außerhalb der normalen Öffnungszeiten (z.B. Schulen, Jugendgruppen, Kindergeburtstage o.ä.) nimmt der verantwortliche Leiter die ordnungsgemäße Unterzeichnung der Einverständniserklärung vor.

Nicht klettern dürfen:

- Jugendliche unter 18 Jahren, wenn keine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, oder, bei Gruppen, der entsprechenden Aufsichtsperson vorliegt.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne persönliche Aufsicht eines befugten Erwachsenen. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen für diesen Personenkreis unter Aufsicht eines vom Sektionsvorstand bevollmächtigten Betreuers.
- Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.

### 2. **Zutritt**

Die Anlage ist nur zu den vorgesehen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Zusätzliche Zeiten sind bei dem Verantwortlichen der Kletteranlage zu beantragen.

Es besteht Magnesiapflicht! Bitte nur Magnesiabälle benutzen!

Der Kletter- und Boulderbereich darf nur in sauberen Reibungskletterschuhen bzw. Sportschuhen benutzt werden. Straßenschuhe sind im Regal abzustellen.

In den Räumlichkeiten besteht generelles Rauch-, Drogen-, und Alkoholverbot. Das Parken von Fahrzeugen im Hof des Gebäudes ist verboten.

### 3. **Haftung**

Das Klettern und der Aufenthalt im Kletter- und Boulderbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. der Betreuer ist Folge zu leisten.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände einschließlich Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Schadensansprüche gegen die Sektion Sonneberg des DAV sowie gegen deren Beauftragte sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

### 4. **Sicherheit**

Jeder Kletterer erkennt mit Betreten des Kletterbereichs die ausgehängten Kletterregeln in der jeweils gültigen Fassung an und versichert ausdrücklich deren Befolgung.

Es ist verboten, Kleidung, Getränke, Speisen und andere Gegenstände im Kletter- und Boulderbereich abzulegen (Garderobe benutzen!).

### 5. **Veränderungen / Beschädigungen**

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte müssen sofort dem Aufsichtspersonal zur Weiterleitung an den Verantwortlichen der Kletteranlage gemeldet werden.

### 6. **Hausrecht**

Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Sektionsvorstand bzw. die beauftragten Aufsichtspersonen und Betreuer aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.